

99110010022000, 99110010022000

Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9335287/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110010022000, 99110010022000
Leistungsbezeichnung I	Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachkundenachweis, Sachkundenachweis zum Töten von Wirbeltieren Bescheinigung, Bescheinigung, Sachkundenachweis Betäuben und/oder Töten von Wirbeltieren, Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundebescheinigung, Betäuben und Töten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1427214195707&uri=CELEX%3A32009R1099 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1427214195707&uri=CELEX%3A32009R1099
Teaser	Die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen.
Volltext	Wenn Sie berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Tiere betreuen, ruhigstellen, betäuben, schlachten oder töten, müssen Sie über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen. Den erforderlichen Sachkundenachweis können Sie bei zuständigen Behörde beantragen. Dafür müssen Sie die Sachkunde im Rahmen einer erfolgreichen Prüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation

Modul	Sachverhalt
	nachweisen. Im Sachkundenachweis wird aufgeführt, für welche Tätigkeiten, für welche Tierarten und für welche Art von Geräten dieser gilt. Der Sachkundenachweis ist unbefristet gültig. Er kann allerdings entzogen werden, wenn Sie gegen Auflagen der Verordnung verstoßen haben und Tatsachen darauf hinweisen, dass dies auch zukünftig so sein wird.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	• Sie haben bei der zuständigen Stelle die theoretische und praktische Prüfung bezogen auf die im Antrag angegebenen Tierkategorien sowie Betäubungs- und Tötungsverfahren erfolgreich abgelegt. • Sie verfügen über eine gleichwertige Qualifikation. • Darüber hinaus dürfen Sie in den letzten drei Jahren keine Verstöße gegen das Tierschutzrecht begangen haben. https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00040663 https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00040663
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Anlage zu §1 der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) entsprechend Ziffer V1.4.1 an.
Verfahrensablauf	• Laden Sie das Antragsformular herunter und drucken Sie es aus. Füllen Sie das Formular anschließend vollständig aus und fügen Sie die erforderlichen Nachweise hinzu. Reichen Sie die Antragsunterlagen bei Ihrer zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und erstellt einen Sachkundenachweis für die Tierkategorien sowie Betäubungs- und Tötungsverfahren, für die Sie Ihre Sachkunde nachweisen konnten. • Abschließend erhalten Sie per Post Ihren Sachkundenachweis oder gegebenenfalls Informationen über die Ablehnung Ihres Antrags. • Sollten sich Änderungen an Ihren Angaben ergeben,

Modul	Sachverhalt
	teilen Sie diese Änderungen Ihrer zuständigen Behörde mit.
Bearbeitungsdauer	1 Monat(e) § 3 Absatz 1 Nr. 6 Niedersächsische Verordnung zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren zur Ausführung von Bundesrecht über eine einheitliche Stelle und über Bearbeitungsfristen (NeSVO)
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/schlachten_toten/faq---haeufig-gestellte-fragen--157502.html https://www.ml.niedersachsen.de/download/4040 https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/schlachten_toten/faq---haeufig-gestellte-fragen--157502.html https://www.ml.niedersachsen.de/download/4040
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wer Tiere betreut, ruhigstellt, betäubt, schlachtet oder tötet, muss über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) verfügen. • Ein hierfür erforderlicher Sachkundenachweis wird vom Landkreis, der kreisfreien Stadt, der Region Hannover und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser auf Antrag erteilt, wenn die Sachkunde im Rahmen einer erfolgreichen Prüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation nachgewiesen worden ist.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der Region Hannover und dem Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen

Modul	Sachverhalt
	t/cite/e064dd4b-06cc-3d83-b63b-90bc4c786630 https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/e064dd4b-06cc-3d83-b63b-90bc4c786630
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der Region Hannover und dem Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.
Formulare	
Ursprungsportal	Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen, Stunning or killing vertebrates, providing proof of expertise